

aktuell!

Landvolkdienste

Wir sichern Landwirtschaft rundum ab!

▷ Ausgabe 02/2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

Anfang April hat das Wetter versucht, uns den Frühling vorzugaukeln. Obwohl es für die Frühkartoffelregionen schon spät war, machte das trockene Wetter Mut und die Bodenbearbeitung ging zügig voran. Auch die Natur reagierte mit einem unglaublichen Vegetationsschub, so dass ein zeitiges Frühjahr durchaus zu erwarten war. Die anschließenden Wetterkapriolen, die nun schon bis zu den Eisheiligen reichen, haben leider gezeigt, dass das Wetter nach wie vor eine unkalkulierbare Größe ist. Die Frühkartoffelbetriebe in Niedersachsen scheinen, unter Zuhilfenahme von Fließ und Folien und mit einem extremen Arbeitspensum die Kartoffeln unbeschadet durch die Frostnächte bekommen zu haben. Die Obstbaubetriebe, insbesondere in Baden-Württemberg, hatten da nicht so viel Glück! Ausfälle bis zu 100 % sind keine Seltenheit und in einigen Regionen ist es nun schon das zweite Jahr in Folge, bei dem Wetterextreme die Ernte vernichten.

Neben technischen Mitteln zum Einsatz gegen Wetterextreme, bekommt die Hagelversicherung, als eine der ältesten Sparten der Versicherungswirtschaft, eine neue Bedeutung. Die Erweiterungen wie Starkregen, Sturm und Frost sind für viele Betriebe ein wichtiger Baustein im innerbetrieblichen Risikomanagement.

Auch die Tierhaltung hängt in großem Maße von Wettereinflüssen ab. Im Gegensatz zu den Negativbeispielen aus dem Obstbau, haben die schönen Tage Anfang April die Vogelgrippe endlich eindämmen können. Während sich Ende März die Situation drastisch zu verschärfen drohte, haben die Sonnentage Anfang April dem Geschehen ein Ende bereiten können. Welches gesamte Ausmaß dieses Ereignis hat, wird erst mit dem Blick auf Sperr- und Beobachtungsgebiete deutlich. Ein Beispiel aus der Nähe des Thülsfelder Stausees: Um die betroffenen Betriebe wurden Sperrbezirke mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und Beobachtungsgebiete im Umkreis von zehn Kilometern eingerichtet. In den Sperrbezirken gibt es den Angaben zufolge 21 Geflügelbetriebe mit rund 460.000 Tieren und in dem Beobachtungsgebiet sind 315 Betriebe mit rund 3.300.000 Tieren betroffen.

Die Gesamtbilanz: Gekeult wurden bundesweit ca. 1 Mio. Puten, 100.000 Enten und 300.000 Hähnchen. Die Tierseuchenkasse Niedersachsen hat bisher Gesamtleistungen für die Geflügelpest in Höhe von 20 Mio. EUR, für 800.000 getötete Tiere, ausgezahlt.

Doch liegt der Schaden nur bei der Keulung? Nein! Der Produktionsausfall durch den Leerstand wegen Einstall-

verbot wird nach ersten Schätzungen den Mengenverlust durch die Keulungen übersteigen. Während zu Beginn des Vogelgrippezuges die Integrationen in Ihren Planungen noch schieben konnten, führten die späteren Reglementierungen bei der Wiederaufstellung zu Problemen in der gesamten Produktionskette. Es ist heute schon klar, dass einige Betriebe durch die Taktung erst im Juli wieder Küken einstellen werden. Da der Produktionsausfall nicht durch die Tierseuchenkasse gedeckt ist, sind Tier-Ertragsschaden-Versicherungen im Rahmen der eigenen Risikovorsorge dringend anzuraten. Denn bei Produktionsausfällen spielen auch unkalkulierbare politische Einflüsse eine große Rolle.

Mit freundlichem Gruß



Heino Beewen

Tel: 0511 3670419

► Was einem als Landwirt so alles passieren kann

Auch wenn aktuell nur die Ernte von Grünroggen und Grassilage in greifbarer Nähe sind, so sind Anschaffungen auch für andere Erntemaschinen in vielen Köpfen der Betriebsleiter vorhanden. Wir wollen in dieser Ausgabe nicht ein Einzelbeispiel verwenden, sondern es gibt unterschiedliche Beispiele, die aber alle über die sogenannte **Maschinen-Bruch-Versicherung** abgedeckt werden.

Hohe Anschaffungswerte der Maschinen, generell hohe Reparaturkosten und der Trend, dass Werkstätten Zuschläge für Arbeiten am Wochenende nehmen, die zusätzlich die Kosten in die Höhe treiben, sind Gründe, sich doch mit der Maschinenversicherung zu beschäftigen.

Schadenbeispiele:

Schadenart	Schadenhergang	Gesamtkosten
Unfall Rübenroder	Beim Wendemanöver rückwärts gegen Baumgefahren	25.000 EUR
Fremdkörper ist in den Häcksler geraten	Bruch an Wurfschaufelwalze	30.000 EUR
Unfall mit Mähdrescher	Mähdrescherrad fährt über Eggenzinken (Reifenschaden)	5.500 EUR
Motorschaden am Schlepper	Mitarbeiter hat die Wartungsarbeiten nicht durchgeführt wie angewiesen, Überhitzung des Motors durch Schmiermittelmangel	30.000 EUR



Zerstörte Wurfschaufelwalze am Häcksler

Einige Punkte, die früher häufig zu Unmut im Rahmen der Schadensregulierung geführt haben, sind **im neuen Konzept mitversichert**:

- **Hydrauliköle (bisher ausgeschlossen)**
... sind mitversichert, wenn sie aus Anlass eines versicherten Schadens erneuert werden müssen. Die Entschädigung erfolgt zum Zeitwert.
- **Bereifungen (bisher ausgeschlossen)**
... gelten Schäden an der Fahrzeugbereifung bis zu der hierfür vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko unter der Voraussetzung mitversichert, dass eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf den Reifen eingewirkt hat. Im Schadenfall werden dem Alter und der Abnutzung entsprechende Abzüge vorgenommen. Es gilt die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung.
- **Innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile (bisher ausgeschlossen)**
In Abänderung der dem Vertrag zu Grunde liegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen leistet der Versicherer bis zu der hierfür vereinbarten Erstrisikosumme auch Entschädigung für elektronische Bauelemente (Bauteile) der versicherten Sache, ohne dass der Schaden nachweislich auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist (Bauteilregelung). Der Selbstbehalt hierfür beträgt je Schadenfall 250 EUR.
- **Neuwertentschädigung innerhalb der ersten 12 Monate**

Und einiges Mehr!

Was kostet eine Maschinenversicherung?

Maschine	Anschaffungskosten (Listenneupreis)	Zahlbeitrag Maschinenversicherung
Schlepper	140.000 EUR	1.349,46 EUR
Anhängespritze	135.738 EUR	1.308,37 EUR
Ladewagen	104.000 EUR	623,41 EUR
Kurzheckbagger	25.300 EUR	390,19 EUR

► Wichtige Hinweise für Schulabgänger!

Das Thema Berufsunfähigkeitsrente haben wir mehrfach beleuchtet. Bereits Mitte Juni gibt es in Niedersachsen die Abschlusszeugnisse. Für viele Schüler folgt der Start in die Ausbildung oder das Studium. Mit der Berufsunfähigkeits-Versicherung wird das wertvollste Kapital – **die Arbeitskraft** – abgesichert! Der Beitrag für diesen Versicherungsschutz hängt ab vom Alter, ausgeübten Beruf und dem Gesundheitszustand. Junge Leute sollten Ihre Chance nutzen und sich jetzt noch **den günstigen Schülertarif sichern**. Egal welcher berufliche Weg später eingeschlagen wird, der „Schülerbeitrag“ bleibt bestehen.

Und noch etwas: Jetzt sind die Meisten gesund und fit, später können bereits Rückenbeschwerden einer umfangreichen Berufsunfähigkeitsabsicherung im Wege stehen.

Lassen Sie sich von uns individuell beraten, wir finden einen umfassenden Versicherungsschutz für Sie. Weitergehende Informationen zum Thema Berufsunfähigkeit finden Sie auch auf unserer Homepage www.landvolkdienste.de.

*Jetzt schon an später denken!
Berufsunfähigkeit noch
vor Ausbildungsbeginn
abschließen und den günstigen
Schülertarif sichern!*

Impressum/Rechtliche Angaben:

Herausgeber
Landvolkdienste GmbH
Warmbüchenstraße 3
30159 Hannover

www.landvolkdienste.de
Telefon: 0511 3 67 04-20
Telefax: 0511 3 67 04-80

Die Landvolkdienst GmbH ist Versicherungsmakler (Bundesrepublik Deutschland) und verfügt über eine Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Hannover, die auch Aufsichtsbehörde ist. Die Landvolkdienst GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister (www.vermittlerregister.info) unter der Register-Nr. D-JC5U-LTX41-16 eingetragen. Als Versicherungsmakler unterliegt die Landvolkdienst GmbH folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesminister der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

► Sonderinformation Zahnzusatz

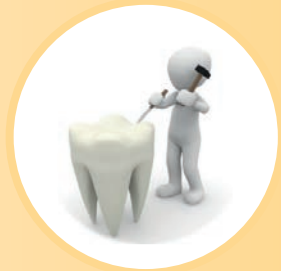
Haben Sie sich mit dem Thema Zahnersatz schon beschäftigt? Diese Frage stellt man sich spätestens dann, wenn der Zahnarzt die Kosten präsentiert, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Nachfolgend stellen wir Ihnen kurz einen Tarif vor, der soliden und bezahlbaren Versicherungsschutz bietet. In diesem Leistungsbereich ist es einer der Topp-Tarife mit bestem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Rufen Sie uns einfach an!

Wir haben einen Vorschlag für Sie... Tarif INTER Z90

- **Keine Wartezeiten – ab dem ersten Tag Versicherungsschutz**
- **90 % Zahnersatz inklusive der gesetzlichen Kasse**
- **Inlays**
- **Implantate**
- **Kieferorthopädie, auch bei Erwachsenen**
- **Privatpatient beim Zahnarzt**



Zahnersatz:	90/85/75 % abhängig von der nachgewiesenen Prophylaxe (Bonusheft)
Implantate:	90/85/75 % abhängig von der nachgewiesenen Prophylaxe (Bonusheft)
Inlays:	90 %
Kieferorthopädie:	
• mit GKV-Vorleistung:	80 % für Mehrleistungen bis zu einem Erstattungsbetrag von 500 € je Kiefer
• ohne GKV-Vorleistung:	80 % bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr, 50 % bei Behandlungsbeginn ab dem 19. Lebensjahr
Leistungsbegrenzungen:	
• In den ersten 3 Versicherungsjahr:	750 € Erstattungsbetrag (erste 12 Monate) 1.500 € Erstattungsbetrag (erste 24 Monate) 3.000 € Erstattungsbetrag (erste 36 Monate) Die Leistungsbegrenzungen entfallen bei Unfall
Gebührenordnung:	Über die Höchstsätze der Gebührenordnung (GOZ bzw. GOÄ) hinaus
Besonderheiten:	Günstiger Beitrag durch Kalkulation ohne Alterungsrückstellung
Beitrag monatlich:	Eintrittsalter: 0 – 20 6,90 € 21 – 44 9,00 € 45 – 64 26,45 € ab 65 29,73 €

Voraussetzungen für die Beantragung – diese Angaben werden benötigt:

- Fehlen natürliche Zähne – außer den Weisheitszähnen und Milchzähnen – und sind noch nicht ersetzt worden?
- Wie viele Zähne wurden ersetzt, überkront, sind mit Inlays bzw. Onlays und/oder einem – von Ihnen selbst herausnehmbaren – Zahnersatz versorgt?
- Davon älter als 10 Jahre?
- Besteht eine Zahn-/Kieferfehlstellung oder ist eine kieferorthopädische Behandlung vorgesehen, angeraten oder wird sie durchgeführt?

Was ist wenn Zähne fehlen und oder ersetzt sind?

- Ab **6 fehlende Zähne** (Zahnlücken) kann der Antrag nicht angenommen werden.

- Sind nur bis zu 5 Zahnlücken vorhanden, werden diese vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Sind **6 oder mehr Zähne** ersetzt, überkront, mit Inlays bzw. Onlays und/oder mit einem selbst herausnehmbaren Zahnersatz versorgt und erfolgte die Maßnahme vor mehr als 10 Jahren, kann der Antrag nicht angenommen werden.
- **Ab 14** ersetzten, überkronten, mit Inlays bzw. Onlays und/oder mit einem selbst herausnehmbaren Zahnersatz versorgten Zähnen: Antrag kann nicht angenommen werden (das Alter des Zahnersatzes spielt hier keine Rolle).
- Besteht eine **Zahn-/Kieferfehlstellung** oder ist eine **kieferorthopädische Behandlung** vorgesehen oder laufend, gilt ein Leistungsausschluss für Kiefer- und Zahnstellungsanomalien einschließlich Folgen als vereinbart.



**Wenn Sie sich für eine
Zahnabsicherung entscheiden,
erhalten Sie eine elektrische
Zahnbürste gratis!**

Zusätzlich zum Zahnersatz abschließbar: Tarif INTER ZPro

Professionelle Zahnreinigung:

100 % einmal pro Kalenderjahr

Prophylaxe:

100 % für folgende prophylaktische Leistungen:

- Erstellung Mundhygienestatus
- Kontrolle des Übungserfolgs
- Lokale Fluoridierung
- Versiegelung von kariesfreien Fissuren
- Behandlung überempfindlicher Zahnflächen

Zahnbehandlung:

100 % für:

- Plastische Füllungen
- Wurzelbehandlungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleihaut und des Parodontiums
- Aufbissbehelfe und Schienen

**Besondere Methoden
zur Schmerzausschaltung:**

100 % bis 250 € Erstattungsbetrag pro Kalenderjahr für:

- Analgosedierung (Dämmerschlaf)
- Narkose
- Lachgas-Sedierung
- Akupunktur
- Hypnose

Leistungsbegrenzungen:

- In den ersten 3 Versicherungsjahr:

750 € Erstattungsbetrag (erste 12 Monate)

1.500 € Erstattungsbetrag (erste 24 Monate)

3.000 € Erstattungsbetrag (erste 36 Monate)

Die Leistungsbegrenzungen entfallen bei Unfall

Gebührenordnung:

Bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte

Beitrag monatlich:

Eintrittsalter:	0 – 20	3,40 €
	21 – 44	9,83 €
	45 – 64	11,07 €
	ab 65	9,69 €